



Dem EU-weiten Personalnotstand im Gesundheits- und Pflegebereich wirkungsvoll entgegentreten

Forderungen

- EU-Richtlinien zur Einführung europaweiter Mindeststandards von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für Gesundheitsberufe („GesundheitsberufeRL“)**
 Die weltweite Coronapandemie hat uns gezeigt, dass es EU-weite Mindeststandards für Beschäftigungsbedingungen von Gesundheitsberufen braucht, um dem bereits europaweit bestehenden massiven Personalnotstand im Gesundheits- und Pflegebereich erfolgreich zu begegnen. Dafür braucht es gem. Art. 153 iVm Art 154 (2) AEUV die Initiative der EU-Kommission und der Sozialpartner, um entsprechenden Vorschlägen zum Durchbruch zu verhelfen.
- EU-Rahmenrichtlinie zur Festlegung der grundlegenden Rechte und Pflichten für die Beschäftigung von Personenbetreuer:innen („Live-in-Carers- RL“)**
 Personenbetreuung in privaten Haushalten ist ein europaweites Phänomen, das ungeregelt zu unfairen Bedingungen und Missständen vor allem für Betreuer:innen, aber auch Familien, die Betreuung brauchen, führt. Durch die Festlegung der grundlegenden Rechte und Pflichten für die Beschäftigung von sogenannten Live-in-Carers wird ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Vermittlung und Beschäftigung von Personenbetreuer:innen geschaffen. Dieser dient dazu, die Qualität der Arbeits- und Lebensbedingungen der Betreuer:innen und der Personen, die Betreuungsleistungen brauchen, zu sichern sowie Transparenz und Rechtssicherheit zu garantieren. Auch dafür braucht es gem. Art. 153 iVm Art 154 (2) AEUV die Initiative der EU-Kommission und der Sozialpartner, um entsprechenden Vorschlägen zum Durchbruch zu verhelfen.

wenig Arbeitskräfte in den Gesundheitsberufen. Die Systeme der Gesundheitsversorgung und der Langzeitpflege stehen daher stark unter Druck. Nationale Sparprogramme der EU Mitgliedstaaten und unterschiedliche Rahmen- und Beschäftigungsbedingungen verschärfen die Personalnot massiv. Die Einführung europaweiter Mindeststandards durch eine neue Richtlinie für Gesundheitsberufe ist die Antwort auf dieses europaweite Problem, das es immer dringender zu lösen gilt. Zentral für EU-weite Mindeststandards sind Arbeitszeit und Urlaub, die aufgrund der hohen physischen und psychischen Belastungen abweichende Regelungen rechtfertigen.

Live-in-Carers -RL

Die Regelungsdichte für die Personenbetreuung ist in den Mitgliedstaaten für alle Beteiligten unübersichtlich und nicht einheitlich ausgestaltet. Allen gemein ist, dass die Bedingungen für die Betreuer:innen in den Beschäftigungsstaaten prekär sind. Mangelnde Ausbildung und fehlende Qualitätskontrollen in den Haushalten führen zu wechselseitiger Überforderung, sowohl der Betreuer:innen als auch der Personen, die Betreuung brauchen und deren Familien. Ein Mindestmaß an Qualitätskontrolle und staatlicher Unterstützung ist deshalb notwendig. Da die Betreuer:innen kaum interessenspolitisch organisiert sind, haben sie auch eine schlechte Verhandlungsposition gegenüber den Vermittlungsagenturen. Aufgrund der demografischen Entwicklungen und des unzureichenden Angebots im Bereich der Langzeitpflege und -betreuung wächst europaweit der Bedarf an sogenannten Livein-Carers.

Hintergrund

GesundheitsberufeRL

Die Berufsgruppe der Gesundheitsberufe ist durch die weltweite Coronapandemie in den Fokus der europäischen Bevölkerung gerückt. Europaweit gibt es aufgrund sozio-struktureller Entwicklungen und der zunehmend alternden Gesellschaft zu

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.

GesundheitsberufeRL		Live-in-Carers -RL	
Ziele	Inhalte	Ziele	Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> Einführung europaweiter Mindeststandards Faire Arbeitsbedingungen in den Gesundheitsberufen Dem europaweiten Personalnotstand mit adäquaten Mitteln entgegen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Spezielle Arbeitszeitregeln ✓ Mehr Urlaubsanspruch ✓ Regeln über Personalbedarf ✓ Mindestalter für die Ausbildung ✓ Einführung einer Ombudsstelle 	<ul style="list-style-type: none"> Einheitlicher Rechtsrahmen für Vermittlung und Beschäftigung Verpflichtende Anwendung in allen Mitgliedsstaaten Rechtssicherheit und Transparenz Gute Arbeits- und Lebensbedingungen für BetreuerInnen Qualitätssicherung für Menschen mit Betreuungsbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Europaweites Register für Vermittlungsagenturen ✓ Verbot unfairer Vertragsklauseln ✓ Pflichten der Agenturen gegenüber Haushalten ✓ Rechte und Pflichten des Haushaltes ✓ Rechte und Pflichten der Personenbetreuer:innen ✓ Mindestausbildungsvorschriften für Personenbetreuer:innen

Diese sind überwiegend Frauen aus den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOELs), die aus wirtschaftlich prekären Verhältnissen kommen. Sowohl die Situation der Betreuerinnen als auch jene der Familien, die Betreuung brauchen, wird sehr oft von Agenturen, die Personenbetreuung vermitteln, ausgenutzt. In manchen Fällen ist sogar Menschenhandel nachweisbar. Zentral ist daher die europaweite Registrierung der Agenturen, um unerwünschte Geschäftspraktiken hintanzuhalten.

Begründung und Argumente

GesundheitsberufeRL

Demografische Prognosen von EUROSTAT gehen davon aus, dass die Zahl der Personen ab 65 Jahren im Zeitraum 2018 bis 2050 um fast 67 % ansteigen wird. Nach Berechnungen des Altersabhängigkeitsquotienten wird das Verhältnis zwischen der Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) und der Anzahl älterer Personen (ab 65 Jahren) in Europa von derzeit 3,5:1 auf 2:1 im Jahr 2050 fallen ([EUROSTAT 2019](#)). Zudem wird von einer zukünftigen Zunahme komplexer Krankheitsbilder ausgegangen, die Gesundheitsdienstleistungen, Pflege und Betreuung zusätzlich vor große Herausforderungen stellt ([European Commission 2017: 112](#)). Nationale Sparpolitiken und unterschiedliche Rahmenbedingungen führen zu massivem Personalmangel, der nur durch die Verbesserung der Arbeitssituation und

Schaffung attraktiver Ausbildungsmodelle behoben werden kann. Für eine langfristige Behebung des Personalmangels ist es daher dringend an der Zeit, dass sich die EU mit der Notwendigkeit von attraktiven und einheitlichen Arbeitsbedingungen in den Gesundheitsberufen auseinandersetzt.

Live-in- Carers-RL

Aufgrund der europaweiten demografischen Entwicklungen sowie den unzureichenden Angeboten im Bereich der formellen Langzeitpflege und Betreuung kam es in den letzten beiden Jahrzehnten zu einem starken Anstieg der Beschäftigung von Personenbetreuer:innen in Privathaushalten. Die Personenbetreuer:innen kommen überwiegend aus den MOELs. Für ihre Beschäftigung müssen sie ihre eigenen Familien verlassen, was in den Herkunftsländern zu einer prekären Situation der Sorge- und Pflegearbeit führt. Darüber hinaus stehen sie in ihrem eigenen Land nicht mehr als Arbeitskräfte zur Verfügung (vgl. [Sekulová/Rogoz 2019](#)). Die einzelnen Mitgliedstaaten bedienen sich derzeit unterschiedlichster Rechtsformen für die Beschäftigung der Betreuer:innen. Unsaubere Geschäftspraktiken sogenannter „Dumpingagenturen“ führen zu unfairen Wettbewerbsbedingungen für seriöse Vermittlungsagenturen, die qualitätvolle Vermittlungsarbeit leisten.